

Formular zur Anforderung der Kinderpauschale (im Rahmen des ESPRIT-Programms)

ESPRIT-Projektleiterin

Name:

Projekt-Nummer:

Beginn der Forschungsarbeiten:

Beantragte Summe:

Kind(er) der Projektleiterin (Name, Geburtsdatum):

Forschungsstätten können für Projektleiterinnen, die nach der Geburt eines Kindes Vollzeit beschäftigt sind, maximal bis zum 3. Geburtstag des Kindes eine Kinderpauschale in der Höhe von 800,00 EUR (inklusive Dienstgeberanteil) pro Kind pro Monat beantragen. Dazu muss das Formular zur Anforderung der Kinderpauschale über elane an den FWF übermittelt werden. Der zur Berechnung heranzuziehende Anspruch besteht vom Datum der Geburt des Kindes bzw. vom Datum des Projektbeginns, wenn dieser erst danach erfolgte (Berechnung exakt nach Datum) bis zum Monat des 3. Geburtstags des Kindes und wird auf ganze Euro-Beträge gerundet. Die Auszahlung der Kinderpauschale erfolgt über die gehaltsverrechnende Stelle. Jede Änderung des Anspruchs (wie beispielsweise Änderung des Beschäftigungsausmaßes der Projektleiterin, vorzeitiges Projektende, weitere Kinder) muss als Zusatzantrag via elane rechtzeitig an den FWF gemeldet werden .

Die Forschungsstätte bestätigt das Vorliegen der oben angeführten Voraussetzungen und die Auszahlung der Kinderpauschale an die Projektleiterin.

Datum

Unterschrift der Forschungsstätte